

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **85 (2010)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Der Mensch hat ein Bedürfnis nach Intimität – dem müssen die privaten Aussenräume Rechnung tragen.

lieues von Paris oder dem Märkischen Viertel in Berlin. Heute ist diese triste Situation in den lediglich schickeren, nicht ganz verständlich als urban bezeichneten Gesamtprojekten auch nicht besser geworden.

Das Was ist zwingend

Die Wohnung und das Haus sind also immer Teil eines über sie hinausreichenden Kontextes. Der Übergang in die angrenzenden Aussenräume und deren räumliche

Foto: Aethers

und soziale Ausbildung sind für die Qualität einer Bebauung ausschlaggebend. Eine der traditionellen Schichtungen – die Randbebauung mit Terrassen und Balkonen, ein innen liegender gemeinschaftlich genutzter Hof, Vorgartenbereiche zur Strasse und dann die Strasse – ist weiterhin ein brauchbares Rezept. Dasselbe gilt für die Gebäudezeile mit privatem Garten, Vorgarten oder Vorhof an der Gasse oder Quartierstrasse. Solche Schichtungen kennt man in mannigfaltigen Abwandlungen fast als Norm im historischen Städtebau. Noch heute finden sich in guten Wohnbebauungen neue Interpretationen dieser Grundtypen. Das Was ist zwingend. Das Wie kann recht unterschiedlich sein.

Sicher sind einfache Rezepte in Architektur und Städtebau in der Regel fragwürdig. Trotzdem können unserer Meinung nach für die Ausbildung wohnungsnaher Aussenräume durchaus gültige Forderungen gestellt werden. Nehmen wir den Fall des privaten Aussenraumes: Hier ist der Begriff «privat» wichtig. Dies nicht im Sinn von «besitzen», sondern im Sinn von «geschützt sein». Das gilt für den Garten wie die Terrasse oder den Balkon. Ein Garten, in den man überall hineinschauen und bis ins Hausinnere sehen kann, taugt ebenso wenig wie die ungeschützte Terrasse oder der exponierte Balkon. Diese Aussenräume sind vor Einblicken abzuschirmen und sollen auch akustisch nicht zur Bühne werden. Wie bereits der Soziologe Hans Bahrdt bemerkte, ist die geschützte Privatheit eine Voraussetzung für die ungezwungene Teilnahme an der Gemeinschaft.

Die grundsätzlichen Ansprüche sind geblieben

Der andere klassische Fall ist der Haus- oder Wohnungszugang. Hier geht es um den Übergang in einen zuerst halbprivaten und

dann öffentlichen Bereich. Der Übergang ist gezwungenermassen weich, sollte aber von innen nach aussen kontrollierbar sein. Dafür gibt es typische Lösungen: zum Beispiel den kleinen Vorgarten mit dem dahinter angehobenen Erdgeschoss. Es gibt den grösseren abgegrenzten Hausvorgarten oder den Vorhof. Dazwischen findet man viele Hybridformen. Schwierig tun sich viele mit dem Treppenhaus im Wohnblock. Um daraus einen der Wohnung vorgelagerten, halböffentlichen Bereich zu machen, braucht es Platz und Licht. Die heute oft vollständig innen liegenden Treppenhäuser werden trotz plastischer Akrobatik der Treppenläufe keine halböffentlichen Aufenthaltsbereiche. Und verstärkt gilt dies für die immer wieder anzutreffenden, schlicht unbrauchbaren hotelartigen Zugangskorridore zu den Wohnungen.

Nun hat sich die Typologie der Wohnungen in letzter Zeit geändert. Das hat auch die Ausbildung der wohnungsnahen Aussenräume beeinflusst. Geblieben sind allerdings die grundsätzlichen Ansprüche an diese: der Schutz der wohnungsnahen privaten Aussenräume und der Übergangscharakter der Aussenräume, die zum öffentlichen Raum überleiten. Geblieben ist auch der Anspruch, mit den Bauten in einem Figur-Grund-Verhältnis einen geformten öffentlichen Raum entstehen zu lassen. Und dieser kann nicht eine mehr oder weniger durchwegte, bepflanzte oder sonstwie landschaftsgestaltete grüne Fläche sein. Um abschliessend Mathias Müller-Götz noch einmal zu zitieren: «Eine gute Wohnung wie eine gute Siedlung zeichnet also aus, die feine Abstufung von verschiedenen Graden der Privatheit zur Öffentlichkeit abzubilden.»

Der hier abgedruckte Text erschien zuerst in «Wohnstadt Bern», Ausgabe 17, April 2010. www.bern.ch/wohnstadt

Anzeige

Ganz schön grün!

GGZ
Gartenbau Genossenschaft Zürich

Gartenbau Genossenschaft Zürich 044 377 85 85 ggz-gartenbau.ch

Alles im Lot mit Ihrem Immobilien-Investment?



Die Investmentprofis der ZKB bieten Ihnen umfassende Lösungen rund um Immobilien: Investieren? Fremdkapital aufnehmen? Die richtige Marktpositionierung finden? Eine tragfähige Strategie entwickeln? Den Verkaufserlös ins Kerngeschäft reinvestieren? Bei uns stehen Ihnen die Spezialisten verschiedenster Fachrichtungen zur Verfügung. Kontaktieren Sie claudio.mueller@zkb.ch, 044 292 22 72 oder walter.grueninger@zkb.ch, 044 292 34 90.